

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2010

Nr. 2010/2296

Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2011 und 2012

1. Ausgangslage

Gestützt auf den "Bericht zur Unterhaltstrategie im Hochbaubereich" (Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/2144 vom 25. November 2003) führt das Hochbauamt seit dem Jahr 2004 eine jährliche Priorisierung für den Planbaren Unterhalt durch.

Auf der Grundlage des "Globalbudgets Hochbau" (Kantonsratsbeschluss SGB 128/2008 vom 2. Dezember 2008), Pkt. 1.2.4, wird für die jährliche Budgetierung des gesamten baulichen Unterhalts (Sofortmassnahmen plus Planbarer Unterhalt) ein Zielwert von mindestens 1,6 % des Gebäudeversicherungswertes festgelegt.

Sowohl in den vom Kantonsrat verabschiedeten übergeordneten Zielen als auch in den Zielsetzungen des Leistungsauftrags ist eine jährlich rollende Priorisierung (mit 2-Jahres-Sicht) des baulichen Unterhalts vorgesehen, nach Dringlichkeit, Wichtigkeit und Kosten-/Nutzen-Verhältnis.

Mit der vorliegenden Priorisierung werden die aus heutiger Sicht aktualisierten Massnahmen für die Jahre 2011 und 2012 festgelegt.

2. Erwägungen

Die vorliegende Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2011 und 2012 vom 23. November 2010 entspricht der Unterhaltstrategie vom 25. November 2003 (RRB Nr. 2003/2144) mit folgenden Prioritäten:

- Priorität A = notwendig und dringend (d.h. möglichst schnell zu realisieren)
- Priorität B = notwendig und (wenigstens kurzfristig) verschiebbar
- Priorität C = noch zu prüfen und verschiebbar (später neu zu priorisieren).

Die zur Verfügung stehenden Mittel für den Substanzerhalt der kantonseigenen Bauten sind knapp bemessen und ein Nachholbedarf in diesem Bereich ist nach wie vor vorhanden. Zudem verlangen die sich im gesetzlichen, ökologischen und sicherheitstechnischen Umfeld stets verändernden Rahmenbedingungen nach zusätzlichem Erneuerungs- und Ausbauaufwand.

Beim Produkt "Planbarer Unterhalt/Instandsetzung" handelt es sich – neben kleineren ergänzenden Umbauten – hauptsächlich um Ersatzinvestitionen, die dem Werterhalt aus betrieblicher sowie baulicher Sicht dienen und in der Regel die Betriebs- und Unterhaltskosten senken.

Die Massnahmen werden grundsätzlich nach den Vorgaben des Energieleitbildes des Hochbauamtes und, bei grösseren Gebäuden, nach gebäudespezifischen Unterhaltskonzepten ausgeführt. Die budgetierten Kosten, einschliesslich der Sofortmassnahmen, entsprechen gegenwärtig dem Wert von 1,6 % des Gebäudeversicherungswertes und sind in der vom Kantonsrat bereits zur Kenntnis genommenen Mehrjahresplanung 2011 – 2014 (Kantonsratsbeschluss SGB 138/2010 vom 3. November 2010) enthalten.

3. Beschluss

- 3.1 Das Bau- und Justizdepartement (Hochbauamt) wird beauftragt, die Unterhaltsstrategie weiterhin umzusetzen.
- 3.2 Die Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2011 und 2012 vom 23. November 2010, mit ihren Massnahmen in den Prioritäten A, B und C, wird genehmigt.
- 3.3 Das Bau- und Justizdepartement (Hochbauamt) wird beauftragt, diese Priorisierung des Planbaren Unterhalts rollend zu aktualisieren und dem Regierungsrat jeweils jährlich erneut zum Entscheid vorzulegen.
- 3.4 Allfällige – zwischen diesen jährlichen Entscheiden des Regierungsrates – notwendige Anpassungen der Priorisierung liegen in der Kompetenz des Bau- und Justizdepartementes.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2011 und 2012 vom 23. November 2010

Verteiler

Regierungsrat (6)
Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (ZK/cs) (9)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern
Departement für Bildung und Kultur

Volkswirtschaftsdepartement

Aktuarin Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (16)

Aktuarin Finanzkommission (16)

Solothurner Spitäler AG, Dr. Kurt Altermatt, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn (5)